

MERKBLATT KOSTEN UND TARIFE Gemeinden Solothurn, Flumenthal, Riedholz, Hubersdorf

KASSENPFLLICHTIGE LEISTUNGEN

Die **Pflegedienstleistungen** der Spitex werden, sofern sie vom Arzt und in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) als Pflichtleistungen verordnet sind, von der Grundversicherung Ihrer Krankenkasse oder einer anderen Versicherung (z.B. Unfall) übernommen. Der Selbstbehalt beträgt, nebst der Jahresfranchise, normalerweise zehn Prozent. Die **Patientenbeteiligung** ist festgelegt mit 20% vom höchsten vom Bundesrat festgelegten Pflegebeitrag auf Fr. 15.36 und gilt als maximale Patientenbeteiligung pro Tag resp. Fr. 5606.40 pro Jahr.

Auf Ihrer Spitexrechnung wird **die Beteiligung pro 5-Minuten-Zeiteinheit mit Fr. 1.28 in Rechnung** gestellt. Pro Einsatz werden mind.10 Minuten, dh.Fr. 2.56 Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt. Dafür erhalten Sie **keine Rückvergütung** durch Ihre Krankenkasse.

Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Wir von der Spitex, die Beratungsstellen der Pro Senectute und die AHV/IV-Ausgleichskassen beraten Sie gerne.

Abklärung und Beratung	Fr. 76.80 / Std.
Behandlungspflege	Fr. 63.00 / Std.
Allgemeine Grundpflege	Fr. 52.60 / Std.
Psychiatrische und Psychogeriatrische Grundpflege	Fr. 52.60 / Std.
Hauswirtschaftliche Leistungen – mit Zusatzversicherung	Fr. 50.00 / Std.

Zusätzliche Kostenbeteiligungen

Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben beschlossen, dass sich die Spitexklienten an den Ausbildungskosten von Lernenden und Studierenden in der Spitex beteiligen müssen.

Jedem Klienten/jeder Klientin werden pro Einsatz-Tag neu Fr. 0.40 als Ausbildungspauschale berechnet.

Weitere Informationen siehe Rückseite

REGIONALER NACHTDIENST von 22 Uhr bis 7 Uhr siehe separates Merkblatt

NICHT KASSENPF LICHTIGE LEISTUNGEN

Hauswirtschaftlichen Dienstleistungen (Wochenkehr, Einkäufe tätigen, Wäscheservice etc.)
siehe separates Merkblatt

MAHLZEITEN siehe separates Merkblatt

FUSSPFLEGE siehe separates Merkblatt

24 STUNDENNOTRUF PIKETTDIENST MIT DEM SRK siehe separates Merkblatt

SITZNACHTWACHE IN PALLIATIVEN SITUATIONEN: gehört zu den nicht kassenpflichtigen Leistungen und kostet Fr.150.00 pro Nacht.

SCHLÜSSELVERWALTUNG: um ohne Zeitverzögerung ins Haus oder die Wohnung gelangen zu können, benötigt die Spitex oftmals einen Schlüssel. Kosten Fr. 50.00 bei der Abgabe. Wir beraten Sie gerne für die Installation eines Key-Code Kästchens.

GELDVERWALTUNG: muss Geld (für Einkauf etc.) für einen Klienten/Klientin verwaltet werden, kostet dies Fr. 25.00 pro Monat.

ADMINISTRATIVE DOSSIERERÖFFNUNG: Eröffnung des Dossiers und Abgabe der Informationsmappe Fr. 50.00.

RECHNUNGSKOPIEN: Für nachträglich eingeforderte Rechnungskopien, Versand per Email oder per Post Fr. 5.00 pro Rechnung.

MEDIKAMENTENBESTELLUNG: in Apotheke oder beim Hausarzt pro Mal Fr. 6.00.

Was heisst SOZIALTARIF

Bei einem steuerbaren Einkommen von weniger als Fr. 35'000.00 (Paare: Fr. 52'000.00) und einem steuerbaren Vermögen(Freibetrag) von weniger als Fr. 40'000.00 (Paare: Fr. 80'000.00) kommt ein Sozialtarif zur Anwendung. Anspruchsberechtigten Personen wird automatisch der reduzierte Tarif von Fr.25.00 pro Stunde verrechnet (Bsp. Hauswirtschaft). Die Anspruchsberechtigung wird durch uns abgeklärt. Die Spitex-Kosten können von der Krankenpflege-Zusatzversicherung, einer Hilflosenentschädigung, durch Ergänzungsleistungen oder die Invalidenversicherung gedeckt sein. Wir beraten Sie gerne.

Solothurn, 1.1.2020